



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info



Deutschlands Europäische Verantwortung. Geduld und Disziplin in der Corona-Krise

Für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart in Europa brauchen wir pragmatische, rechtssichere und schnell wirkende Lösungen. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst, auch in der Krise. Wir haben wiederholt ausländische Intensivpatienten aufgenommen und liefern medizinische Hilfsgüter und Beatmungsgeräte an unsere europäischen Partner. Auch in „normalen Zeiten“ sind wir solidarisch. Wir schul-



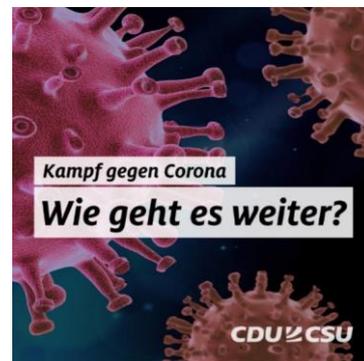
tern ein Viertel des gesamten EU-Budgets und sind u.a. größter Garantie- und Kapitalgeber für die europäischen Rettungsschirme, ohne selbst Mittel aus diesen Fonds zu beanspruchen.

Diese gelebte Solidarität wird von einer breiten Mehrheit der deutschen Bevölkerung getragen.

Wir sind weiteren notwendigen Schritten zur Krisenbewältigung gegenüber aufgeschlossen. So konnten im europäischen Haushalt kurzfristig Hilfen in Milliardenhöhe mobilisiert werden. Es gibt Vorschläge, die Europäische Investitionsbank mit einem neuen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen auszustatten. Zusätzlich könnte ein neues europäisches Kurzarbeitergeldprogramm Arbeitsplätze in ganz Europa schützen. Schließlich stünde auch der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) mit vorsorgli-

chen Kreditlinien zur Finanzierung zielgenauer nationaler Maßnahmen in besonders betroffenen Mitgliedstaaten bereit. Alle Vorschläge stehen für starke europäische Handlungsfähigkeit. Deutschland ist bereit, die notwendigen Grundlagen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung Europas zu legen – aber immer im Rahmen der geltenden europäischen Verträge.

Der Gesundheitsschutz von Bevölkerung und Risikogruppen genießt weiter oberste Priorität. Gleichzeitig sehen wir auch die negativen Auswirkungen der Kontaktsperrung auf Unternehmen, Arbeitnehmer, Familien, Schulen und Vereine. Es ist gut, dass mit vorsichtigen Lockerungen des öffentlichen Lebens begonnen werden konnte. Wir brauchen für das Wiederhochfahren unserer Gesellschaft die gleiche Geduld und Disziplin wie für das erfolgreiche Senken der Infekti-



onsgeschwindigkeit in den letzten Wochen. Wenn uns das gelingt, dann glückt uns auch dieser wirtschaftliche und soziale Neustart.

Wir mussten in den vergangenen Wochen schnell und pragmatisch handeln. Wegen der Pandemie kam der Bundestag in dieser Woche zu verkürzten Sitzungen zusammen. Klar ist, dass das Parlament vollumfänglich arbeitet und die Regierung kontrolliert. Es gibt keine Schnellverfahren und

es werden auch Themen jenseits der Bekämpfung des Coronavirus behandelt.

Kulturlandschaft vor Insolvenzwellen schützen

Das kulturelle Leben in Deutschland ist im Zuge der Corona-Epidemie komplett heruntergefahren worden. Neben vielen anderen sind davon auch Veranstalter von Freizeit-Events (Theater, Konzerthäuser, Sportveranstalter etc.) betroffen. Sie sollen nun besser vor einer Insolvenz-Welle geschützt werden, die droht, falls sie all die bereits verkauften Eintrittskarten jetzt zurücknehmen und auszahlen müssten. Veranstalter von Freizeit-Events sollen deshalb dazu berechtigt werden, den Inhabern der Eintrittskarten statt der

Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben.



(Foto: Pixabay)

Ein kluger Kompromiss - außerordentliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Dies gilt auch für den Veranstaltungssektor. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie sind alle Kulturveranstaltungen abgesagt worden - von einem Tag auf den anderen. Darunter leiden Kunden, die sich auf eine Ausstellung, ein Konzert oder eine besondere Aufführung gefreut haben. Ins Mark getroffen sind Kulturveranstalter, Künstlerinnen und Künstler. Wirtschaftlich und künstlerisch. Ohne Reaktion des Gesetzgebers wäre der Schaden für alle unabsehbar. Jeder Kunde hätte theoretisch zwar einen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Bei der Masse an Rückforderungen jedoch wäre mit einer Welle an Insolvenzen bei den Veranstaltern zu rechnen. Und am Ende würde es nur Verlierer geben.

Nach unserem Gesetzentwurf dürfen Kulturveranstalter ihren Kunden einen Gutschein für bereits gekaufte Tickets geben. Damit wird die Liquidität vieler Kulturveranstalter gesichert. Die Kunden, die den Eintrittspreis

aus persönlichen Gründen brauchen, behalten dennoch ihren Anspruch auf Erstattung. Alle anderen dürfen sich weiter bzw. wieder auf das Konzert, das Musical, die Theateraufführung, die Ausstellung freuen, für die sie ja bereits eine bezahlte Eintrittskarte haben. Am Ende hilft dieser kluge Kompromiss allen Seiten - vorneweg dem Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Diese ist eine der Hauptgewinnerinnen der Gutscheinelösung. Denn Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende leben von diesen Veranstaltungen. So sichern wir eine Zukunft nach der Krise. Weitere Informationen zu der Gutscheinelösung finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Anpassung des Elterngelds

Auch viele Eltern haben wegen der Corona-Pandemie Verdienstaufschläge, etwa weil sie in Kurzarbeit sind. Damit sie trotzdem die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes einhalten können, soll dieses angepasst werden. Konkret heißt das: Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I aufgrund der Corona-Pandemie reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein. Ebenfalls wichtig: Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen – etwa in Krankenhäusern – arbeiten und an ihrem Arbeitsplatz jetzt dringend benötigt werden, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Und: Eltern sollen den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie wegen der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der Partnerschaftsbonus ist eine zusätzliche Leistung, die Mütter und Väter bekommen, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen.



Wir lassen frisch gebackene und werdende Eltern nicht im Stich. Die Lage ist für die Betroffenen ernst. Wenn wir jetzt nicht handeln würden, würden nach jetziger Lage finanzielle Einbußen bei der Elterngeldberechnung drohen. Auch

CDU/CSU den ‚Partnerschaftsbonus‘; Eltern verlieren den Anspruch nicht, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Wir von CDU/CSU werden dafür sorgen, dass dieses Gesetz Anfang Mai beschlossenen wird, damit es rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten kann. Damit geben wir eine zügige Antwort an die vielen betroffenen Eltern.

Deutsches Mandat stärkt Sicherheit in Europa

Die Europäische Union muss ihrer Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen. Daher ist es gut, dass die EU-Mission ‚Iriní‘ das Waffenembargo vor der libyschen Küste durchsetzen wird. Der deutsche Beitrag sollte erkennbar zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserem Bekenntnis zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur. Wir halten es für an der Zeit, dass die EU schneller zu wirksamen Ergebnissen kommt, wenn es darum geht, für unser aller Sicherheitsinteressen einzustehen.

Zu diesem Thema finden Sie ein [„FAQ-Papier“](#) auf meiner Homepage.

Liquidität für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet Liquiditätssicherungsdarlehen aus Bundesmitteln an, die mit einer Bürgschaft kombiniert sind. Das Programm richtet sich an Unternehmen aus der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden und nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen.



(Foto: Pixabay)

Unsere Land- und Forstwirte, die Betriebe des Gartenbaus und der Fischerei sind systemrelevant für die Versorgung unserer Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln. Das zeigt sich jeden Tag in der Corona-Krise. Wir brauchen unsere Grüne Branche zum Leben. Deshalb ist ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in unserem ureigenen Interesse. Darum wollen wir den betroffenen Betrieben über coronabedingte finanzielle Engpässe hinweghelfen. Das Bürgschaftsprogramm, das heute an den Start geht, ist ein erster Meilenstein. Damit stützen wir auch unsere heimische Lebensmittelversorgung und die Wirtschaft in den ländlichen Regionen. Wir werden genau beobachten, ob das Programm den gewünschten Effekt hat. Es gilt nachzusteuern, wenn die konkrete betriebliche Praxis dies erfordern sollte. Denn CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesregierung stehen an der Seite der Betriebe.

Mit dem Bürgschaftsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank bringen wir Liquidität auf die Höfe. Ob ein wirtschaftlich grundsätzlich gesunder landwirtschaftlicher Betrieb in der aktuellen Corona-Krise weiter Lebensmittel für uns alle erzeugen kann, darf nicht an fehlenden Sicherheiten für ein normales Bankdarlehen scheitern. Deshalb ist das heute beschlossene Bürgschaftsprogramm so wichtig. Angeboten werden darüber jetzt zunächst Darlehen in Höhe von maximal drei Millionen Euro. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können bis zu 90 Prozent der Darlehenssumme verbürgt werden, bei Großunternehmen bis zu 80 Prozent. Damit können die Betriebe, die uns täglich mit Essen und Trinken versorgen, seit heute ihre Zahlungsfähigkeit stärken.

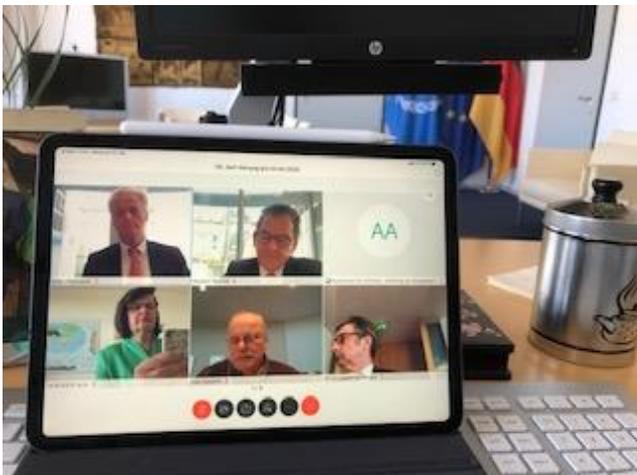
Die Woche im Parlament



Wir haben eine besondere Sitzungswoche absolviert: verkürzt und mit maximalem Abstand, der gewahrt bleiben muss.

Viele Sitzungen finden derzeit nur virtuell statt wie zum Beispiel die Sitzungen der Landesgruppe, der Fraktion sowie der Ausschüsse.

Und auch die wöchentliche Bürorunde mit meinen Mitarbeitern, die sich im Homeoffice befinden, findet per Videokonferenz statt.



Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht. Aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote wurde ein Großteil der geplanten Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt. Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. In diesem Zusammenhang diskutierten wir ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen in 1. Lesung. Um Liquiditätsengpässen vorzubeugen, erhalten die Veran-

stalter das Recht, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Gleiches gilt bei der Schließung von Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO₂-Bepreisung (Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, soll eine nach der Haushaltsgröße gestaffelte CO₂-Komponente im Wohngeld eingeführt werden. Damit wird eine Maßnahme des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung ab 2021 für den Sektor Wärme soll das Wohngeldvolumen um 10 Prozent erhöht werden, um Wohngeldempfänger gezielt bei den Heizkosten zu entlasten. Damit treffen wir Vor-sorge, um das Entstehen sozialer Härten im Zusammenhang mit der CO₂- Bepreisung zu vermeiden.

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung. Das Gesetz eröffnet insbesondere die Möglichkeit, Betriebe und Beschäftigte im Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft besser zu unterstützen. Das gilt speziell für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Weiterbildung und Qualifizierung werden deshalb fortentwickelt und noch zielgenauer ausgerichtet, um die Menschen rechtzeitig auf die sich wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten. Daneben enthält das Gesetz unter anderem Regelungen, welche die Ausbildungsförderung weiterentwickeln.

Weiter sind mit dem Gesetz zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie erforderliche Regelungen verbunden: So wird insbesondere die Hinzuverdienstgrenze während des Bezugs von Kurzarbeitergeld angehoben und erleichternde Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen, damit Betriebsräte auch per Video- oder Telefonkonferenz tagen können.



Entwurf eines Gesetzes für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie. Das in 1. Lesung beratene Gesetz soll zeitlich befristet helfen, die Situation von Eltern aufzufangen, welche die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug auf Grund der Corona-Pandemie nicht mehr einhalten können. So sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Schließlich sollen Zeiten mit verringertem Einkommen z.B. aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld das Elterngeld bei künftigen Elterngeldbeziehern nicht reduzieren.

Anpassungsverfahrens-aussetzungsgesetz 2020. Wir brachten in 1. Lesung einen Gesetzentwurf auf den Weg, um das Anpassungsverfahren für die Diäten in diesem Jahr auszusetzen. Die Diäten folgen seit 2014 der Entwicklung des sogenannten Nominallohnindex. Weil die Löhne und Gehälter der Menschen im vergangenen Jahr gestiegen sind,

stünde zum 1. Juli 2020 auch eine Erhöhung der Diäten um denselben Prozentsatz an. Doch das Anpassungsverfahren für die Abgeordnetenentschädigung geht auf Zahlen zurück, die das Statistische Bundesamt hierfür jährlich bis zum 31. März übermittelt. In diesen Zahlen ist daher der wirtschaftliche Rückgang durch die Corona-Krise nicht enthalten. Millionen Bürger erleben derzeit jedoch starke Einschnitte, Unsicherheiten, Kurzarbeit, Insolvenzangst. Eine Anpassung der Diäten anhand von Daten, die das noch nicht berücksichtigen konnten, wäre ein falsches Zeichen. Das Verfahren insgesamt wird durch die jetzige Aussetzung nicht in Frage gestellt, der Nominallohnindex bildet außerhalb von Fällen höherer Gewalt die Verdienstentwicklung der Menschen, an denen sich die Diätenentwicklung laut Gesetz orientieren soll, zeitnah und exakt ab. In den Ausnahmefällen, in denen das Verfahren nicht zu vertretbaren Ergebnissen kommt, steuern wir nach und setzen mit dem Gesetzentwurf den richtigen Kurs.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Ohne gesetzgeberische Maßnahmen drohen den Dienststellen des Bundes bei längerer Pandemie mit dem Ablauf der Amtszeiten der bestehenden Personalvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen personalvertretungslose Zeiten in größerem Umfang und von längerer Dauer. Zur Sicherung der Interessenvertretung der Beschäftigten während der Coronavirus-Epidemie sieht der bis zum Ablauf des 31. März 2021 befristete Gesetzentwurf deshalb folgende Maßnahmen vor: Die jeweils im Amt befindliche Personalvertretung bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung führt ggf. die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Wahl der neuen Personalvertretung bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung kommissarisch fort. Zur Sicherung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz ermöglicht. Sprechstunden des Personalrats können mit den Beschäftigten optional als Video-Sprechstunden durchgeführt werden.

Aus dem Bundesministerium (BMZ):

Wir müssen auch Entwicklungs- und Schwellenländer in ihrem Kampf gegen das Virus unterstützen. Andernfalls drohen Hunger, Unruhen und Gewalt. Terroristische Gruppen verüben schon jetzt verstärkt Anschläge in der Sahelregion, mit dem Ziel Regierungen zu destabilisieren. Die Folgen wären der Zusammenbruch der Staatlichkeit und unkontrollierbare Fluchtbewegungen. Wir müssen deshalb Globalisierung neu gestalten. Deutschland und Europa müssen in dieser Zeit in besonderer Weise ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden. Über die nationalen Maßnahmen hinaus übernimmt Deutschland sowohl in der EU als auch in den UN-Organisationen bereits heute eine führende Rolle bei der Bekämpfung dieser Krise und der Stärkung internationaler Maßnahmen. Deshalb hat das BMZ durch Neuausrichtung des aktuellen Haushalts 1 Milliarde € für Coronahilfen bereitgestellt und wird den Finanzminister um weitere 3 Milliarden € für ein umfassendes Corona-Paket bitten.

Daten und Fakten

Erstmals mehr als 150 Mio. Reisende im Eisenbahn-



Photo by Daniel Abadia on Unsplash

Fernverkehr. 2019 stieg die Zahl der Fernverkehrsreisenden mit Eisenbahnen überdurchschnittlich an. Mit 151 Mio. Personen

nutzten mehr Reisende als jemals zuvor die Bahn – eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,9%. An der Gesamtbilanz der Fahrgastbeförderung mit Bussen und Bahnen, hat der Fernverkehr allerdings nur einen geringen Anteil. Über 11,6 Mrd. Mal waren Fahrgäste im Jahr 2019 im Nah- und Fernverkehr des Linienverkehrs mit Bussen und Bahnen in Deutschland unterwegs, von diesen 11,4 Mrd. im Öffentlichen Personennahverkehr.

Das entspricht durchschnittlich fast 32 Mio. Fahrten pro Tag und einem Anstieg von 0,4% zum Vorjahr. 2019 hat sich damit der kontinuierliche Anstieg der Fahrgastbeförderung im 15. Jahr in Folge weiter fortgesetzt. Die Folge der Corona-Pandemie werden den langfristigen Trend kaum brechen, selbst wenn mit erheblichen Einbrüchen bei den Passagierzahlen für 2020 zu rechnen ist. (Quelle: Destatis)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info